

Alarmanlage / Sicherheitstüre (ED 001)

Alarmanlage:

Die versicherten Räumlichkeiten sind mit einer VSÖ-geprüften, von einem(r) VVÖ-anerkannten Errichter oder Errichterfirma installierten (mindestens "Privat-Standard") oder von einem VVÖ anerkannten Sachverständigen abgenommenen oder einer vom Versicherer ausdrücklich genehmigten Alarmanlage gesichert (alle Türen, die in die Versicherungsräumlichkeiten führen und alle sonstigen Öffnungen im Erd- und Kellergeschoss)

Alternative - Sicherheitstüre:

Die Eingangstüre(n) zu den Versicherungsräumlichkeiten ist als Sicherheitstüre mit speziellem Zertifikat (gem. Ö-Norm B 5338 mit Plakette), die vom Versicherer akzeptiert wird, ausgeführt.

Weiters müssen zusätzlich sämtliche sonstige Öffnungen (Fenster etc.) mit mechanischem Außenschutz (z.B. Gitter) geschützt sein, sofern sich die versicherten Räumlichkeiten im Keller oder Erdgeschoss befinden.

Die vorgenannten Sicherungen sind auch entsprechend anzuwenden.

